

Welche Auswirkungen hat die Verordnung zur Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Erhebung, Übermittlung und Veröffentlichung von Indikatorenbezogenen Daten in vollstationären Pflegeeinrichtungen?

Mit der Verordnung zur Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Erhebung, Übermittlung und Veröffentlichung von Indikatorenbezogenen Daten in vollstationären Pflegeeinrichtungen vom 8. Januar 2021, wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 die Pflicht für Pflegeeinrichtungen ausgesetzt, Daten zu den in diesem Zeitraum liegenden verbindlichen Stichtagen zu erheben und an die Datenauswertungsstelle Pflege zu übermitteln. Zudem wird durch die Verordnung festgelegt, dass Auswertungen weiterhin nicht veröffentlicht werden.

Die von den Pflegeeinrichtungen festgelegten Stichtage im ersten Quartal 2021 werden den Pflegeeinrichtungen aber weiterhin für eine Ergebniserfassung zur Verfügung stehen. Die Pflegeeinrichtungen erhalten somit die Möglichkeit, die Ergebniserfassung für die verbindlichen Stichtage bis einschließlich dem 31. März 2021 auf **freiwilliger Basis** durchzuführen. Die DAS Pflege wird alle vorgesehenen Auswertungen und Berichte erstellen und den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen. Eine Veröffentlichung erfolgt gemäß der Verordnung nicht.

Darüber hinaus wird allen Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit wiedereröffnet, bis einschließlich dem 31. März 2021 eine Erhebung ohne Veröffentlichung zu starten und durchzuführen (voraussichtlich in der Kalenderwoche 3).

Bis einschließlich dem 31. März 2021 haben Pflegeeinrichtungen nun die folgenden Optionen:

- eine Regelerhebung für verbindliche Stichtage vor dem 1. April 2021 auf **freiwilliger Basis** durchführen und/oder
- eine (oder mehrere) Erhebungen ohne Veröffentlichungen durchzuführen oder
- keine Erhebung durchzuführen.

Pflegeeinrichtungen, die Ende Dezember 2020 Daten für eine Erhebung ohne Veröffentlichung erhoben haben, diese aber nicht mehr übermitteln konnten, bitten wir, sich für eine nachträgliche Übermittlung der Daten an den Support der Datenauswertungsstelle Pflege zu wenden (support@das-pflege.de).

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Trägerverbänden.